

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 957) betreffend Unterstützung für Nahversorger (Zahl 21 - 679) (Beilage 972).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützung für Nahversorger, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Mai 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Temmel wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Temmel den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützung für Nahversorger, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Mai 2017

Der Berichterstatter:

Temmel eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 31. Mai 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ilse Benkö,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 – 679, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend Nahversorger

Eine funktionierende Nahversorgung sichert die Lebensqualitat fur alle Bevolkerungsgruppen in den landlichen Gemeinden des Burgenlandes. Es geht hierbei um mehr als die bloÙe Versorgung mit Gutern des taglichen Bedarfs, denn eine intakte Nahversorgung bringt nicht nur Lebensqualitat, sondern sichert beispielsweise auch Arbeitsplatze ab. Fehlen Nahversorgungseinrichtungen, leidet auch das soziale Leben in den Gemeinden. Altere und nicht mobile Menschen sind von dieser Situation doppelt betroffen. Zentrales Anliegen ist es daher, regionale und lokale Perspektiven zu vermitteln, um - vor allem auch im Dorf selbst - eine aktive Motivation der Bevolkerung und eine Sensibilisierung fur das Thema Einkaufen vor Ort zu erreichen.

Zur Absicherung und Verbesserung der Nahversorgung wurde vom Burgenland eine Anderung des ELER-Programms ("Nahversorger-Richtlinie") initiiert, um die Forderkulisse weiter zu attraktivieren.

Die Ziele der Richtlinie lauten:

1. Beitrag zur Sicherung, Verbesserung und Attraktivierung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevolkerung im Burgenland
2. Schaffung und Erhaltung der Arbeitsplatze in den Unternehmen der Forderwerber
3. Starkung der wirtschaftlichen Leistungsfahigkeit und Wettbewerbsfahigkeit der Kleinst- oder Kleinunternehmen im Burgenland

Als Begunstigte sind Klein- und Kleinstunternehmen vorgesehen. Mittels einer Fordersumme von EUR 1.677.900.- sollen folgende Investitionen im Bereich der Nahversorgung ermoglicht werden:

1. Bau- und Einrichtungsinvestitionen (z. B. Verkaufsraume, Zubau, Neubau);
2. Betriebs- und Geschaftsausstattung (z. B. Verkaufspult, Regale);
3. maschinelle Ausstattung (z. B. Kuhlvitrinen, Schneidmaschinen);
4. betriebsnotwendige IT-Hardware und -Software.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Nahversorgung im Burgenland weiterhin bestmoglich zu unterstutzen und die Ziele der Nahversorger- Richtlinie damit umzusetzen.